



Caritasverband
Leipzig e.V.

Caritas Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg mit St. Hilarius Haus Leipzig



Konzeption und Leistungsbeschreibung

Fortgeschrieben am 15.09.2017

Einrichtung:

Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg
mit St. Hilarius Haus
Kinderdorfstraße 1-4, 04460 Markkleeberg
Tel.: (0341) 3 56 84 0
Fax: (0341) 3 56 811
leipzig.de
E-Mail: kinderdorf@caritas-leipzig.de
Internet: www.caritas-leipzig.de

Träger:

Caritasverband Leipzig e.V.
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig
Tel.: (0341) 9 63 61-0
Fax: (0341) 9 63 61-60
E-Mail: [jugendhilfe@caritas-](mailto:jugendhilfe@caritas-leipzig.de)
Internet: www.caritas-leipzig.de

Inhalt

1.	Strukturmerkmale	3
1.1.	Leitbild	3
1.2.	Werte und Handlungsleitlinien	3
1.3.	Ziele	4
1.4.	Zielgruppe/Indikation	4
1.5.	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.6.	Organigramm des Kinderdorfs	5
1.7.	Rahmenbedingungen	6
1.7.1.	Wohnsituation:	6
1.7.2.	Lage des Kinderdorfes:	6
1.8.	Arbeitsrahmen der Wohneinheiten/Häuser	6
1.9.	Personal.....	6
2.	Pädagogische Konzeption.....	7
2.1.	Grundleistungen.....	8
2.1.1.	Hilfeplanung	8
2.1.2.	Individuelle Förderung	8
2.1.3.	Soziales Lernen.....	9
2.1.4.	Schulische/berufliche Integration	9
2.1.5.	Verselbständigung	9
2.1.6.	Rückführungskonzept.....	9
2.1.7.	Elternarbeit	9
2.1.8.	Psychologischer Dienst	10
2.1.9.	Institutionelles Schutzkonzept.....	10
2.1.10.	Partizipation.....	10
2.1.11.	Beschwerdemanagement	13
2.1.12.	Netzwerkarbeit.....	14
2.2.	Übersicht der Angebote	15
2.2.1.	Haus 1: Familiennahe Integrative Wohngruppe	16
2.2.2.	Haus 2: Familiäre Wohngruppe	17
2.2.3.	Haus 3: Intensivpädagogische Wohngruppe.....	18
2.2.4.	Haus 4: Wohngruppe für geflüchtete Mädchen	19
2.2.5.	St. Hilarius Haus: Heilpädagogisch familientherapeutische Wohngruppe	20
3.	Qualitätsentwicklung	21
3.1.	Strukturqualität	21
3.2.	Prozessqualität	22
3.3.	Ergebnisqualität.....	23

1. Strukturmerkmale

Das Caritas Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg versteht sich als lernende Organisation. Mit der Entwicklung der Leistungsbeschreibung wurde die Grundlage bzw. ein Handlungsrahmen für die täglichen professionellen Bemühungen geschaffen.

Durch die Leistungsbeschreibung besitzen die Mitarbeiter des Kinder- und Jugenddorfes eine einheitliche Vorstellung von den generellen Zielen, Aufgaben und Werten. Somit ist die Konzeption die Grundlage für ein einheitliches, selbstständiges und abgestimmtes Handeln sowie die Voraussetzung für Wirksamkeit und Effizienz in unserer Arbeit.

1.1. Leitbild

Der Caritasverband Leipzig e.V. bietet als Wohlfahrtsverband der kath. Kirche und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit rd. 260 hauptamtlichen und ca. 160 ehrenamtlichen Mitarbeitenden vielfältige soziale Dienste in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Kranken-, Senioren und Behindertenhilfe in der Stadt Leipzig und im Landkreis Leipzig an.

Unsere Arbeit orientiert sich an den fachlichen und rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), an den Arbeitsrichtlinien und Fachstandards des Landkreis Leipzig, dem Rahmenvertrag des Freistaats Sachsen, am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes sowie den Qualitätsleitlinien für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Caritas.

Zum Caritasverband Leipzig e.V. - Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehören Kindertageseinrichtungen, Familienbildung und -förderung, Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie im Bereich Hilfen zur Erziehung die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, das Familienkompetenztraining (FaKT), Ambulante Hilfen, die Mutter/Vater-Kind-WG "Agneshaus" und das Kinder- und Jugenddorf Markkleeberg mit dem St. Hilarius Haus. Weitere Informationen auf unserer Internetseite www.caritas-leipzig.de.

1.2. Werte und Handlungsleitlinien

Die Werte und Handlungsprinzipien bestimmen unsere generelle Haltung in der sozialpädagogischen Arbeit im Kinderdorf. Sie beschreiben, was uns bei der Umsetzung unseres Auftrags und der Wahrnehmung unserer Aufgaben wichtig ist.

Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild

Jeder Mensch wurde von Gott als ein individuelles, geschätztes Gegenüber geschaffen. Daraus ergibt sich die Einzigartigkeit eines jeden Menschen, sein Wert und seine unveräußerliche Würde - unabhängig von seinen Eigenschaften, seinen Fähigkeiten, seinen Behinderungen, seinem Aussehen und seiner Herkunft. Aus dieser Überzeugung heraus schaffen wir eine Atmosphäre in der die Kinder ihre Daseinsberechtigung erfahren und dadurch Freude und Begeisterung am Leben und Hoffnung für ihre Perspektive gewinnen. Dies wirkt sinnstiftend und stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen.

Wir schaffen deshalb in unseren Häusern Lebensbedingungen, in denen die Kinder und Jugendlichen sich geborgen und sicher fühlen können und bieten ihnen ein Zuhause. Also einen Lebensort mit einem beständigen Kreis von Bezugspersonen, verbindenden Ritualen, klaren Regeln und Strukturen, gemeinschaftsstiftenden Erlebnissen, Ferienfahrten und Festen.

Im Kinderdorf existiert eine Fehlerkultur. Die Kinder erleben dass Fehler passieren dürfen, bewusstes Fehlverhalten aber Konsequenzen hat und dennoch die Möglichkeit von Wiedergutmachung, Neuanfang und Lernerfolg besteht. Durch eine strikte Trennung von Fehlverhalten und Person lernen die Kinder und Jugendlichen, dass sie auch in Krisensituationen angenommen sind. Durch unsere bewusst eingesetzte Vorbildwirkung erfahren die Kinder und Jugendlichen, dass das Leben lebenswert ist, das jeder Mensch und jedes Lebewesen wertvoll ist und alles Gewachsene unseren Respekt verdient.

Wir gehen wertschätzend miteinander um

Durch unsere Arbeit finden die von den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern erlebten Problemlagen Beachtung. Sie werden von uns darin unterstützt, aus den Problemlagen heraus Ziele und damit eine Entwicklungsperspektive zu erarbeiten. Dabei sind wir zu jedem Zeitpunkt der Hilfe neugierig zu erfahren, welche Ideen, Gedanken und Vorstellungen sie selbst einbringen.

Gepägt von der Überzeugung, dass jeder Mensch über Ressourcen, Stärken und Talente verfügt, orientieren wir uns in unserer Arbeit an den vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie hilfreichen Strukturen der uns anvertrauten Heranwachsenden, ihren Eltern und allen Menschen, denen wir im Arbeitskontext begegnen.

Unsere wertschätzende Haltung findet Ausdruck in Lob, Bestätigung und Ermutigung, indem wir Bemühungen und erbrachte Leistungen anerkennen und Ressourcen fördern.

So lernen die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern, was sie von sich selbst halten dürfen und erleben sich in der Position, ihr Leben selbstwirksam beeinflussen zu können.

Wir sind vorbildhaft, arbeiten zielgerichtet und planvoll

Wir leben die hier geltenden Regeln, Normen und uns gesetzten Werte konsequent vor.

Verhaltensweisen, die wir von den Kindern und Jugendlichen erwarten setzen wir stets selbst um. Übertragene Aufgaben, Verantwortung und gesteckte Ziele verfolgen wir zielgerichtet.

In der Arbeit mit den Menschen, die uns in diesem Kontext begegnen, richten wir unsere Bemühungen auf das Erreichen der bestimmten Ziele aus. Die angestrebten Ziele werden mit messbaren Kriterien beschrieben, so dass sie als Maßstab für Erfolg und damit für die weitere Planung dienen können.

1.3. Ziele

Ziel laut gesetzlichem Auftrag ist es, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und Jugendlichen durch interdisziplinäre Hilfen und soziales Gruppenerleben zu fördern. Im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten können sie ihre Entwicklungsdefizite ausgleichen und Verhaltensauffälligkeiten abbauen. Die Kinder und Jugendlichen besitzen am Ende der Hilfe, entsprechend ihres individuellen Potenzials und der bereitgestellten Hilferessourcen, Kompetenzen für eine selbstständige und gemeinschaftsfähige Lebensführung verbunden mit einer stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit.

Außerdem ist es Ziel den Kindern einen gelingenden Kontakt zu ihren Eltern und Familien zu ermöglichen und zu fördern.

1.4. Zielgruppe/Indikation

Eine stationäre Betreuung ist notwendig und geeignet,

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen in der Familie nicht sichergestellt ist
- wenn die Problembelastung in der Familie hoch ist und/oder
- die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Kindern/ Jugendlichen vielfältig und gravierend sind

Ausschlusskriterien sind Kinder und Jugendliche mit:

- starken Körper- und Mehrfachbehinderungen
- einer starken Suchtmittelabhängigkeit
- stark delinquentem Verhalten
- einer akuten psychischen Erkrankung, die zunächst einer stationären psychiatrischen Unterbringung bedarf

1.5. Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung

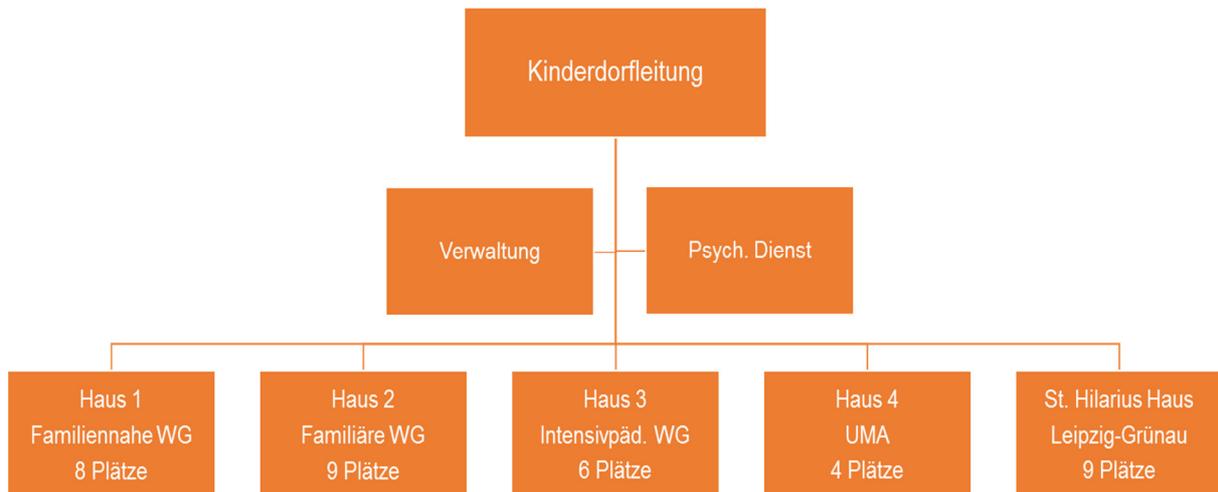
§ 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 34 i.V.m. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 36 SGB VIII - Mitwirkung, Hilfeplan

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

1.6. Organigramm des Kinderdorfs



1.7. Rahmenbedingungen

1.7.1. Wohnsituation:

Alle fünf Wohngruppen sind in separaten Gebäuden untergebracht. Jedes Kind hat ein Einzelzimmer mit kind- bzw. jugendgerechter Ausstattung (Haus 4 hat Zweibettzimmer). Alle Wohneinheiten verfügen über Aufenthalts- und Wohnräume, Küche mit Essgelegenheit, Mitarbeiter Räume für Nachtbereitschaften, Büro- bzw. Besprechungsraum, Hauswirtschaftsräume und eine große Terrasse bzw. Freifläche. Außerdem sind Räume für sportliche und kreative Betätigung vorhanden.

1.7.2. Lage des Kinderdorfes:

Standort Kinderdorfstraße 1-4

Das Kinderdorf in ländlicher Umgebung

- bietet großzügige Spielflächen, sowie einen eigenen Spielplatz und Fußballplatz mit Außentrampolin, Tischtennisplatte und Kletterfelsen und die Nähe zum See und somit die Möglichkeit vielfältiger Betätigungen
- ist gleichzeitig in Großstadtnähe und ermöglicht die Nutzung umfassender therapeutischer, medizinischer und schulischer Angebote sowie Freizeitmöglichkeiten
- ermöglicht durch sehr gute Verkehrsanbindung die Arbeit mit der Herkunftsfamilie auch über größere Distanzen

Standort Neptunweg 29

Das St. Hilarius Haus liegt

- in Leipzig-Grünau in unmittelbarer Nähe zum Kulkwitzer See
- verfügt über ein großzügiges Freigelände mit kleinem Pool
- liegt verkehrsberuhigt neben einem öffentlichen Spielplatz
- ist gleichzeitig in Großstadtnähe und ermöglicht die Nutzung umfassender therapeutischer, medizinischer und schulischer Angebote sowie Freizeitmöglichkeiten

1.8. Arbeitsrahmen der Wohneinheiten/Häuser

Jedes Haus/jede Wohneinheit

- verfügt über eine Hausleitung/Teamleitung
- arbeitet nach dem Prinzip der Bezugsfachkraft (umfassende Verantwortlichkeit für ein Kind)
- arbeitet auf Grundlage der Traumapädagogik (s.2.)
- plant und organisiert das Gruppenleben selbständig
- verwaltet ein eigenes Budget

1.9. Personal

In den jeweiligen Leistungsfeldern sind MitarbeiterInnen mit differenzierten, der Aufgabenstellung entsprechenden Qualifikationen eingesetzt. Eine Vielzahl von MitarbeiterInnen verfügt über qualifizierte Fort- und Weiterbildungen.

Folgende Berufsgruppen sind im Caritas-Kinder- und Jugenddorf tätig:

- Staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen (mit Diplom-, B.A.- und M.A.-Abschluss)
- Staatlich anerkannte ErzieherInnen

- Staatlich anerkannte HeilpädagogInnen
- Diplom-Psychologin
- Verwaltungsfachkraft
- Hauswirtschafterinnen und hauswirtschaftliche Hilfskräfte
- Hausmeister
- FSJ/BFD
- PraktikantInnen, StudentInnen und Auszubildende

2. Pädagogische Konzeption

Die Pädagogische Arbeit im Kinderdorf richtet sich traumapädagogisch aus. Alle pädagogischen Fachkräfte wurden in einem dreijährigen Prozess (2014-2017) im Bereich der Traumapädagogik grundlegend weitergebildet. Anfang 2018 wird die Traumakonzeption des Kinderdorfs vorliegen, die sowohl den Prozess als auch die Grundlagen der Pädagogik aufzeigen. Aus den Erkenntnissen der Psychotraumatologie ergeben sich für die Pädagogen im Umgang mit den Kindern klare Haltungen, Förderansätze und Methoden, die die Grundlage unseres Handelns bilden. Die soziale und emotionale Stabilisierung der Kinder- und Jugendlichen sowie der Aufbau von Vertrauen zu sich selbst und den anderen ist dabei die grundlegende Zielsetzung der Traumapädagogik.

Über den traumapädagogischen Ansatz hinaus sind die pädagogischen Fachkräfte

- in der Lage, ein Arbeitskonzept für ein halbes Jahr zu erstellen und darin die Entwicklungsziele für ihre Bezugskinder zu planen
- kennen grundlegende Gesprächstechniken, um die Kinder in die Erarbeitung ihrer Entwicklungsziele einzubeziehen.
- können Teilziele im Betreuungsplan (Ziele für einen Monat) benennen, die für alle sinnlich konkret erfahrbar und somit messbar sind
- erstellen monatliche Leistungsdokumentationen, in denen das Monatsziel ausgewertet und die Auswertung für die weitere Betreuungsplanung genutzt wird

Unsere sozialpädagogische Arbeit wird außerdem sichtbar indem

- die Kinder und Jugendlichen eine bewusst gestaltete Alltagsstruktur, verbunden mit verbindlichen Regeln und Normen sowie hilfreichen Alltagsritualen erleben
- wir individuell und planvoll mit jedem Kind und Jugendlichen pädagogisch arbeiten
- positives Verhalten und gezeigte Leistungsbereitschaft durch Lob und Anerkennung fördern.

Einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit bildet die Gruppenarbeit und das Leben in Gemeinschaft: Die Kinder und Jugendlichen lernen

- Lösungen für gemeinschaftliche Probleme zu finden
- gemeinsame Entscheidungen zu treffen und mitzutragen
- angemessen Lob, Anerkennung, Kritik sowie Anteilnahme zu äußern und anzunehmen

Außerdem sind sie aufgehoben in einer Gemeinschaft, die sich heilsam auf ihre Entwicklung auswirken kann.

Als grundlegende, pädagogische Methodik setzen wir ein:

- Unterstützung durch einen regelmäßigen und strukturierten Tagesablauf
- das Einbeziehen der Eltern in den Hilfeprozess
- erklärende Gespräche in Einzel- und Gruppensituationen
- Angebote zu einer verlässlichen und stabilen Beziehungsgestaltung
- Nutzung von Ich-Botschaften in der Kommunikation
- Unterstützung durch konkrete Handlungsanleitung
- Unterstützung durch positives Modelllernen
- transparente Zusammenarbeit mit den Heranwachsenden und ihren Familien
- Verstärkung positiven Verhaltens
- Sanktionierung negativer Verhaltensweisen in zeitnaher, begründeter Form und gemessen an den vorhandenen Kompetenzen
- Unterstützung in Form von Kontrolle (Transparenz hinsichtlich Regeln und Normen)
- Enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Schulen, Ärzten und Therapeuten

Die Methoden werden ergänzt durch traumapädagogische Methoden

- Förderung des Selbstverstehens
- Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung
- Förderung der Emotionsregulation
- Förderung der Selbstregulation

2.1. Grundleistungen

Um die unter 1.3. genannten Ziele zu erreichen bieten wir folgende Grundleistungen an:

2.1.1. Hilfeplanung

Grundlage für die Aufnahme, Gestaltung und Zielstellung der Hilfe ist die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Unter Mitwirkung aller Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt und Einrichtung) wird ein Hilfeplan erarbeitet, der insbesondere Angaben über den Bedarf, die zu gewährende Hilfe und die notwendigen Leistungen enthält. Der Hilfeplan wird regelmäßig i.d.R. halbjährlich gemeinsam überprüft und aktualisiert.

2.1.2. Individuelle Förderung

Jedes Kind hat aufgrund seiner ganz eigenen Lebensgeschichte individuelle Ziele, die im Hilfeplan beschrieben sind und erreicht werden sollen. Der Bezugspädagoge erarbeitet gemeinsam mit dem Kind das Arbeitskonzept und bietet dem Kind Unterstützung bei der Umsetzung an. In den monatlichen Leistungsdokumentationen werden die Zwischenergebnisse dokumentiert.

Auf Grundlage der Zielstellungen im Hilfeplangespräch erarbeitet der Bezugspädagoge gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen die individuellen Entwicklungsziele für das nächste halbe Jahr (Arbeitskonzept). Um diese Entwicklungsziele zu erreichen werden gemeinsam mit dem Heranwachsenden monatlich kleinschrittige Teilziele bestimmt und am Ende des Monats die (Teil-)Erfolge überprüft. So hat jedes Kind jederzeit Kenntnis darüber, an welchen Zielen es mit welchem Erfolg arbeitet bzw. gearbeitet hat. Alle Entwicklungsschritte werden erst im Einzelsetting geübt, dann auf die Kleingruppe und letztlich auf die Wohngruppe übertragen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Kollegenteam bzw. Hausleitung, der Schule bzw. Kita, dem psychologischen Dienst und externen Fachdiensten fördert die Zielerreichung. Eine individuelle Zusatzleistung in Form von Fachleistungsstunden (z.B. für Schulbegleitung) ist möglich und ergänzt die Grundleistung.

2.1.3. Soziales Lernen

An allen Standorten gibt es ein klares und den Kindern bekanntes Regelwerk für das Leben miteinander. Hier sei auf Punkt 1.2. hingewiesen. Dort wird das Wertekonzept ausführlich dargestellt. Punkt 2. beschreibt klar die pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter.

2.1.4. Schulische/berufliche Integration

Ziel ist die schulische Integration und ein möglichst erfolgreicher, dem Leistungsvermögen des Kindes angemessener Schulabschluss. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule, eine tägliche Hausaufgaben- oder Lernzeit und bei Bedarf eine zusätzliche Förderung. Wir helfen bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

2.1.5. Verselbständigung

Die Themen des Verselbständigungskonzepts der Einrichtung lauten:

- Tagesablauf (Tagesstruktur, Schule/Ausbildung, Freizeit, Umgang mit Behörden)
- Hauswirtschaft (Ordnung, Sauberkeit, Ernährung, Kleidung, Finanzen)
- Persönlichkeitsentwicklung (Eigenwahrnehmung, Selbstdarstellung)
- Sozialverhalten (Konfliktlösung, Kommunikation, Werte).

Auszüge aus dem Verselbständigungskonzept sind in den Kurzkonzeptionen der Häuser auf der Homepage des Caritasverbandes zum Downloaden eingestellt.

2.1.6. Rückführungskonzept

Der pädagogische Prozess wird gemeinsam und präzise mit den Eltern und Verantwortlichen im Hilfeprozess geplant. Die wesentliche Methodik besteht darin, die erforderlichen Verhaltensweisen zu besprechen, diese zu demonstrieren, sie von den Eltern allein ausführen zu lassen und darüber zu reflektieren.

2.1.7. Elternarbeit

Für den Erfolg der Hilfe sind gelungene Eltern – Kind Kontakte eine wesentliche Voraussetzung, unabhängig von der Zukunftsperspektive des Kindes. Die Elternarbeit orientiert sich grundsätzlich am Wohl des Kindes.

Es stehen folgende Formen der Elternarbeit zur Verfügung:

- Aufnahmeprobungen
- Klärung der Erziehungswünsche und -aufträge der Eltern
- Besprechung der Familiendynamik in Folge der Aufnahme
- Kontinuierliche Informationen über die Entwicklung und den Lebensalltag des Kindes
- Teilnahme an Feierlichkeiten im Kinderdorf und St. Hilarius Haus
- Begleitung von Elternkontakten bzw. Beurlaubungen
- Förderung der elterlichen Kompetenz durch Absprachen über die Erwartungen, erforderlichen Verhaltensweisen und Regeln bei Kontakten
- Nachbereitung und Reflexion der Besuche/Kontakte
- gemeinsame Teilnahme an Elternabenden sowie weiteren wichtigen Terminen
- Ablösearbeit, falls die Trennung von Eltern und Kind intendiert ist
- Begleitung des Kindes und der Pflegefamilie in Anbahnungs- und Vermittlungsprozess

2.1.8. Psychologischer Dienst

Der Psychologische Dienst ist als einrichtungsinterner Dienst sowohl für die Kinder als auch für die Familien diagnostisch tätig bzgl.

- Verhalten und Entwicklungsstand
- Beziehungs- und Bindungsstand in der Familie
- Ressourcen in der elterlichen Erziehung
- Psychologische Diagnostik im Kontext der Hilfeumsetzung.

Außerdem werden die Kinder in Einzelstunden begleitet, stabilisiert bzw. eine Verhaltensänderung angestrebt. Psychologische Beratung wird auch geleistet bei Übergang Pflegschaft und Rückführung in die Familie. Für die pädagogischen Teams leistet der Psychologische Dienst einen Teil der Fachberatung.

2.1.9. Institutionelles Schutzkonzept

Das Caritas Kinderdorf verfügt über ein Schutzkonzept, das neben Partizipation (2.1.10.) und Beschwerdemanagement (s.2.1.11.) die Handlungsleitlinien (s.1.2.) und den Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden beschreibt. Auch die Stärkung der Kinder durch geeignete präventive Angebote ist Teil des Konzepts.

Grundsätzlich ist es unser Ziel Krisen bereits im Vorfeld sensibel zu erahnen und durch entsprechendes Verhalten (für Sicherheit sorgen, beruhigen, Abstand gewähren etc.) zu deeskalieren.

Trotzdem können Krisen im Sinne von Ausnahmesituationen vorkommen mit:

- Androhung von körperlicher Gewalt
- Angewandte Gewalt gegen sich selbst und oder andere
- Sexuelle Übergriffe (d.h. andere Kinder werden zu sexuellen Handlungen gezwungen)
- Dauerhafte Ablehnung der Hilfe

Auf diese Situationen sind die Mitarbeiter vorbereitet durch

- Schulungen zur Prävention von sexueller Gewalt
- das Einüben von Selbstregulationsmöglichkeiten und Deeskalationsmethoden
- die Inanspruchnahme von Unterstützung in den anderen Häusern bzw. der Rufbereitschaft

2.1.10. Partizipation

Partizipation wird im Kinderdorf verstanden als freiwillige und aktive Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen, die entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet werden. Partizipation setzt eine wohlwollende und wertschätzende Haltung bei den Pädagogen voraus, die Anliegen von Kindern ernst nimmt. Außerdem müssen den Kindern geltende Regeln (Rechte und Pflichten) und Mitwirkungsmöglichkeiten bekannt sein.

Ermöglicht wird Partizipation strukturell besonders durch

- das Bezugspädagogensystem, das dem Kind und der Fachkraft durch eine klare Zuordnung eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung ermöglicht

- die Einbeziehung der Kinder in die Erarbeitung ihrer Ziele bei Arbeitskonzepten und Hilfeplänen, indem die Kinder nach ihren Ideen und bisherigen Erfolgen gefragt werden. Die Kinder wissen über die zu erreichenden Ziele Bescheid und haben so die Möglichkeit jederzeit bei ihrer Entwicklung mitzuwirken. Auch die Auswertung findet gemeinsam mit ihnen statt
- die Teilnahme an Gruppenrunden, die regelmäßig (monatlich bis wöchentlich) stattfinden und deren Moderation – wenn möglich - von den Kindern übernommen wird. Dort können Anliegen eingebracht, Probleme erörtert und Konflikte besprochen werden.

Alltagsbezogene Möglichkeiten der Beteiligung werden sichtbar bei

- der Übertragung von Verantwortung z.B. durch Übernahme von Aufgaben im Gruppenalltag
- das Aushandeln von individuellen Regeln (z.B. Besuch von Freunden)
- bei der Wahl und gemeinsamer Planung von Gruppenaktivitäten,
- Mitgestaltung von Wohnräumen und Außengelände
- Mitentscheiden bei Essensplänen,
- Besprechen von Wünschen an das Zusammenleben,
- bei der Auswahl von Kleidung
- ...

Die Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag werden in folgenden Bereichen exemplarisch dargestellt:

Bereiche	Möglichkeiten für die Kinder	Besonderheiten in den Häusern
Bekleidung	Bekleidung wird selbst ausgewählt; Kind ist beim Einkauf i.d.R. dabei	
Beurlaubung	Wünsche zum Zeitraum und zur Dauer der Beurlaubung werden berücksichtigt	
Ernährung	Die Kinder kochen am Wochenende, wählen vorher die Gerichte aus und gehen je nach Alter dafür einkaufen. Schulfrühstück wird selbst gewählt	Haus 3: offen ausliegende Einkaufliste St.Hilarius: Mittagessensammelbuch
Freizeit/Urlaub	Die Aktivitäten am Wochenende und im Urlaub werden gemeinsam geplant. Vorschläge der Kinder werden berücksichtigt. Freie Wahl eines Freizeitsports für jedes Kind	
Gruppenrunde	Gemeinsame Gruppenaktivitäten werden geplant; Themen besprochen	Haus 3: wird selbstverantwortlich von den Kindern geleitet, kann durch Kinder einberufen werden; St.Hilarius Haus: Wöchentlich als Planungsrunde mit Terminübersicht; aber auch thematisch
Regeln	Es gibt allgemeingültige Regeln für alle Kinder und individuelle Regeln (z.B. Absprachen, Verstärkersysteme)	St.Hilarius Haus: Monatsbelehrung mit Unterzeichnung der Regeln von jedem Kind
Veranstaltungen/Feste	Können Vorschläge einbringen; helfen bei der Planung und Durchführung mit	
Zimmergestaltung	Eigene Wandgestaltung gemeinsam oder mit Anleitung; Möglichkeit Mobiliar auszuwählen	

2.1.11. Beschwerdemanagement

Beschwerden stellen immer eine Chance zur Verbesserung der Arbeit dar. Es ist Aufgabe der Leitung und der Teams in den Häusern eine beschwerdefreundliche Kultur zu pflegen. Die Kultur des „Offenen Ohrs“ ist die Grundlage dafür, dass die Kinder ihre Unzufriedenheit frei und offen äußern können. Die Kinder haben zunächst die Möglichkeit, ihre Anliegen in den Gruppenrunden der Wohngruppe zu besprechen.

Darüber hinaus können die Kinder im Kinderdorf ihre Beschwerden und Anliegen *in ihrer Wohngruppe richten an:*

- ihren Bezugspädagogen
- alle weiteren Pädagogen des Teams alle anderen Mitarbeiter im Haus (Hauswirtschaftlerinnen, Hausmeister)

im Kinderdorf richten an:

- Pädagogen anderer Häuser
- den psychologischen Dienst
- die Kinderdorfleitung (wöchentliche Kindersprechstunde) und
- Mitarbeiter der Einrichtung

außerhalb des Kinderdorfs richten an:

- ihre Eltern
- ihren Vormund
- Vertrauenspersonen in der Schule
- die Fallverantwortliche/ den Fallverantwortlichen im Jugendamt
- sonstige Kontaktpersonen

Voraussetzung für das Gelingen ist, dass die Kinder über die Beschwerdemöglichkeiten Bescheid wissen und ihnen die Personen außerhalb der Wohngruppe (Leitung, Psychologischer Dienst etc.) bekannt sind.

Konkreter Ablauf für die Annahme einer Anregung oder Beschwerde

Grundsätzlich gilt: Der unmittelbar angesprochene Mitarbeiter begleitet den Weg dieser Anregung oder Beschwerde. Wichtig ist hierbei, sowohl die vorgetragene Anregung oder Beschwerde schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Beschwerdeformular korrekt darzustellen als auch mögliche, bereits besprochene (Lösungs-) Ideen festzuhalten. Es wird ein Zeitrahmen abgesteckt, bis wann eine Antwort oder Klärung erfolgen soll. Das Kind soll die korrekte Entgegennahme seiner Anregung bzw. Beschwerde mit seiner Unterschrift auf dem Beschwerdebogen bestätigen.

Gemeinsam mit allen Betroffenen wird nach einer Lösung für das Anliegen bzw. die Beschwerde des Kindes gesucht. Diese wird schriftlich festgehalten und dem Kind innerhalb einer Woche zurückgemeldet.

Indikatoren zum Umsetzungsstand des Beteiligungs- und Beschwerdeprozesses

1. Jedes Kind und jeder Jugendliche kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege, und wird im Prozess der Beschwerde begleitet.
2. Es gibt verlässliche Orte und Zeiten, an denen Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen der Einrichtung ausgeübt werden können.

3. Die Einrichtung reflektiert die Partizipationserfahrungen regelmäßig und nutzt sie als lernende Organisation für die Qualitätsentwicklung.
4. Träger und Leitung fördern die Beteiligungsmöglichkeiten aktiv.

Die konkreten Beschwerdewege sind im Schutzkonzept des Kinderdorfs festgehalten.

2.1.12. Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- Die **Kinder** werden unterstützt und motiviert über die Beziehungen und Freundschaften im Kinderdorf hinaus Kontakte mit Klassenkameraden z.B. in der unmittelbaren Nachbarschaft zu pflegen. Ihnen wird außerdem eine gesellschaftliche Teilhabe durch die Teilnahme an Sport-, Musik- oder anderen Freizeitaktivitäten ermöglicht.
- Die **Familie** wird unterstützt und motiviert, vorhandene förderliche Netzwerke weiter zu nutzen und zu pflegen und "verschüttete" Netzwerke wieder zu aktivieren
- Das **Kinderdorf und St. Hilarius Haus** als Einrichtung ist eingebunden im internen Netzwerk des Caritasverbandes Leipzig und des Diözesan-Caritasverbandes. Außerdem existiert ein externes Netzwerk zu Kinder- und Fachärzten insbesondere im Sozialraum, zu Kita und Schulen (sowohl Regel- als auch Integrations-/Fördereinrichtungen), zu Uniklinik und Park-KH, zu spezialisierten Beratungs-/Betreuungsangeboten (Suchthilfe, Psychiatriehilfe, geschlechtsspezifische Angebote, u.ä.), Kirchengemeinden sowie Freizeit-/Sportangeboten.
Die Einrichtung ist darüber hinaus durch die Teilnahme an der IG HzE (Interessengemeinschaft Hilfen zur Erziehung) der Stadt Leipzig sowie der Arbeitsgemeinschaft HzE und UMA im Landkreis Leipzig vertreten und vernetzt.

2.2. Übersicht der Angebote

Angebot	Haus 1 Familiennahe Integrative Wohngruppe	Haus 2 Familiäre Wohngruppe	Haus 3 Intensivpädagogi- sche Wohngruppe	Haus 4 Wohngruppe für geflüchtete Mädchen	St.Hilarius Heilpädago- gisch-familien- therapeutische Wohngruppe
Organisationsform	Regelangebot	Regelangebot	Intensivangebot	Regelangebot	Regelangebot
Spezifik	traumapädagogisch-heilpädagogische Ausrichtung	Familienorientiert, dauerhafte Unterbringung, keine Rückführung	Intensivpädagogik Traumapädagogik Heilpädagogik Erlebnispädagogik	Traumapädagogische, kultursensible Ausrichtung	Systemische und familientherapeutische Ausrichtung
Aufnahmealter	5 -12 Jahre für Geschwister ab 3 Jahre	5 -12 Jahre für Geschwister ab 3 Jahre	6 -14 Jahre für Geschwister ab 3 Jahre	16-17 Jahre	3 -14 Jahre
Ziel und Auftrag	Das Kind/ der Jugendliche besitzt im Rahmen seines Potenzials und im bestmöglichen Umfang eine stabile Persönlichkeit und die zur selbstständigen Lebensführung notwendigen Kompetenzen				
Betreuungsdauer	Mindestens 2 Jahre entsprechend der Hilfsperspektive bis Volljährigkeit/ Verselbständigung	Dauerhaft bis Volljährigkeit/ Verselbständigung	Mindestens 2 Jahre, entsprechend der Hilfsperspektive bis zur Volljährigkeit/ Verselbständigung	Bis zum Auszug in eigenen Wohnraum	Mindestens 2 Jahre, entsprechend der Hilfsperspektive bis Verselbständigung
Anzahl der Plätze	8	9	6	4	9
Gruppenstruktur	8 Kinder und Jugendliche nach §34 SGB VIII davon max. 2 integrative Plätze nach §35a SGB	9 Kinder und Jugendliche nach § 34 SGB VIII, davon max. 2 integrative Plätze nach §35a SGB	6 Kinder nach § 35a SGB VIII	4 Mädchen nach §34	9 Kinder und Jugendliche nach § 34 SGB VIII, davon max. 3 integrative Plätze nach § 35a SGB VIII
Fachkräfte	Sozialpädagogen Heilpädagogen Erzieher	Sozialpädagogen Erzieher	Sozialpädagogen Heilpädagogen Erzieher	Sozialpädagogen Erzieher	Sozialpädagogen Heilpädagogen Familientherapeut Erzieher
Psychologischer Dienst	Diagnostik, psychologische/therapeutische Angebote, Fallberatung, Elternarbeit, Fachberatung				

Für alle Wohneinheiten liegen für das Haus spezifische ausführliche Konzeptionen vor, die kleinschrittig die methodische Umsetzung der pädagogischen Konzeption veranschaulichen. Im Folgenden sollen die Häuser bzw. Wohngruppen steckbriefartig vorgestellt werden:

2.2.1. Haus 1: Familiennahe Integrative Wohngruppe

Anschrift:	Kinderdorfstraße 1, 04416 Markkleeberg
Telefon:	0341/356840
E-mail:	kinderdorf-haus1@caritas-leipzig.de
Fachkräfte:	Sozialpädagogen, Erzieher, Wirtschaftlerin
Zusatzqualifikation:	Heilpädagogik, Traumapädagogik
Zielgruppe:	Jungen und Mädchen im Alter zwischen fünf und 18 Jahren <ul style="list-style-type: none">• Aufnahmealter in der Regel von fünf bis 12 Jahre; für Geschwister ab 3 Jahre• Aufenthalt des Kindes für mindestens 2 Jahre• Betreuung in der Wohngruppe bis zum 21. Lebensjahr möglich <p>Kinder und Jugendliche, die in ihrem bisherigen Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none">• Traumata• häusliche Gewalt in Form von Misshandlung und Missbrauch• soziale Deprivation• gehäufte Misserfolge• soziale Isolation durch die Randgruppenzugehörigkeit erfahren mussten.
Kapazität:	8 Kinder- und Jugendliche
Angebot:	sicherer Lebensort, i.d.R. langfristige sozialpädagogische Versorgung und Betreuung
Spezifik:	Traumapädagogisch-heilpädagogische Ausrichtung; bis zu zwei Plätze nach § 35a, ein Zimmer mit Küche und Bad separat zur Verselbständigung
Förderung:	Soziale Entwicklung, Integration, schulische Begleitung und Förderung, Verselbständigung
Finanzierung:	§ 34 und § 35a SGB VIII

2.2.2. Haus 2: Familiäre Wohngruppe

Anschrift:	Kinderdorfstraße 3, 04416 Markkleeberg
Telefon:	0341/356840
E-mail:	kinderdorf-haus2@caritas-leipzig.de
Fachkräfte:	Sozialpädagogen, Erzieher, Wirtschaftlerin
Zusatzqualifikation:	Traumapädagogik; Systemischer Berater; religionssensible Erziehung
Zielgruppe:	Jungen und Mädchen im Alter zwischen fünf und 18 Jahren; Geschwisterkinder <ul style="list-style-type: none">• Aufnahmealter in der Regel von fünf bis 12 Jahre; für Geschwister ab 3 Jahre• Perspektive ist der Aufenthalt des Kindes bis zur Volljährigkeit• Betreuung in der Wohngruppe bis zum 21. Lebensjahr möglich
	Kinder und Jugendliche, die in ihrem bisherigen Umfeld folgende Erfahrungen gemacht haben: <ul style="list-style-type: none">• Trennungen und Beziehungsabbrüche• physische und psychische Gewalt• Mangelförderung• soziale und emotionale Vernachlässigung• Verwahrlosung• Ausgrenzung und Isolation aus sozialen Gruppen (Kindergarten, Schule, Freizeit)
Kapazität:	9 Plätze
Angebot:	sicherer Lebensort, langfristiges Zuhause in einer familiären Gemeinschaft
Spezifik:	Familienorientiert, dauerhafte Unterbringung
Förderung:	soziale Entwicklung und Integration, schulische und berufliche Begleitung; Verselbständigung
Finanzierung:	§ 34 und § 35a SGB VIII

2.2.3. Haus 3: Intensivpädagogische Wohngruppe

Anschrift:	Kinderdorfstraße 2, 04416 Markkleeberg
Telefon:	0341/356840
E-mail:	kinderdorf-haus3@caritas-leipzig.de
Fachkräfte:	Sozialpädagogen, Heilpädagoge, Erzieher, Wirtschafterin
Zusatzqualifikation:	Heilpädagogik, Traumapädagogik, Medien, Entspannungstechniken
Zielgruppe:	Jungen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren <ul style="list-style-type: none">• Aufnahmealter in der Regel von 6 -12 Jahre;• Aufenthalt des Kindes für mindestens 2 Jahre• Für Geschwister ab 3 Jahre; Betreuung in der Wohngruppe bis zum 21. Lebensjahr möglich <p>Kinder, deren Persönlichkeit ganz wesentlich in folgenden Symptomen bzw. Verhaltensauffälligkeiten Ausdruck findet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklungsrückständen• Bindungs- und Beziehungsstörungen• defizitärem Selbstbild• stark impulsgesteuertem Verhalten• selbstgefährdendem und fremdaggressivem Verhalten• Verweigerungshaltung• Schulunlust, Schulangst• Defiziten im Kommunikationsverhalten• schwach ausgeprägten motorischen Fähigkeiten• Defiziten beim Aushandeln und Einhalten von Regeln
Kapazität:	6 Plätze
Angebot:	sicherer Lebensort, intensivpädagogische Betreuung für mindestens 2 Jahre
Spezifik:	Intensivpädagogik, Traumapädagogik, Heilpädagogik, Erlebnispädagogik
Förderung:	intensive Einzelförderung in den Entwicklungsbereichen Alltagsfertigkeiten und Persönlichkeitsentwicklung, schulische Förderung, Integration, Entspannungsangebote
Finanzierung:	§ 35a SGB VIII

2.2.4. Haus 4: Wohngruppe für geflüchtete Mädchen

Anschrift: Kinderdorfstraße 4, 04416 Markkleeberg

Telefon: 0341/356840

E-mail: kinderdorf-haus4@caritas-leipzig.de

Fachkräfte: Sozialpädagogen, Erzieher

Zusatzqualifikation: Traumapädagogik, interkulturelle Kommunikation;

Zielgruppe: Mädchen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren

- Aufnahmealter in der Regel von 6 -12 Jahre;
- Aufenthalt der Jugendlichen bis zur Volljährigkeit
- Betreuung in der Wohngruppe bis zum 21. Lebensjahr möglich

Besonderheiten der Wohngruppe:

- Die Jugendlichen erleben in der Wohngruppe durch strukturierte Tagesabläufe und stabile Beziehungen einen schutzgebenden Rahmen, in dem sie Sicherheit erfahren, Verlusterlebnisse und traumatische Erfahrungen bewältigen und „zur Ruhe“ kommen können
- Individuelle Ausarbeitung realistischer Perspektiven mit dem Ziel der Verselbstständigung
- Vermittlung von Sprachkenntnissen und Zugang zum Bildungssystem
- Kennenlernen und Verständnis schaffen gegenüber der hiesigen Kultur im Zuge des Erhalts und der Förderung eigener kultureller und religiöser Wurzeln
- Unterstützung im Asylverfahren

Kapazität: 4 Plätze

Angebot: sicherer Lebensort, sozial und traumapädagogische Betreuung

Spezifik: Traumapädagogik, kultur- und religionssensibel

Förderung: intensivezelförderung in den Entwicklungsbereichen Alltagsfertigkeiten und Persönlichkeitsentwicklung, schulische Förderung, Integration

Finanzierung: § 34 SGB VIII

2.2.5. St. Hilarius Haus: Heilpädagogisch familientherapeutische Wohngruppe

Anschrift: Neptunweg 29, 04205 Leipzig
Telefon: 0341/9412146
E-mail: st.hilarius.haus@caritas-leipzig.de

Fachkräfte: Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Wirtschaftlerinnen

Zusatzqualifikation: Familientherapie, Heilpädagogik, Entspannungspädagogik, Traumapädagogik, systemischer Berater

Zielgruppe: Mädchen und Jungen im Alter von 3 -18 Jahren, Geschwisterkinder

- Aufnahmealter in der Regel zwischen dem vierten und 14. Lebensjahr
- Aufenthalt des Kindes für mindestens 2 Jahre
- Perspektive ist die Rückführung bzw. Verselbständigung
- Betreuung in der Wohngruppe bis zum 21. Lebensjahr möglich

Kinder und Jugendliche, die in ihrem bisherigen Umfeld

- Traumata
- häusliche Gewalt in Form von Misshandlung und Missbrauch
- soziale Deprivation
- gehäufte Misserfolge
- soziale Isolation durch die Randgruppenzugehörigkeit erfahren mussten.

Kapazität: 9 Plätze

Angebot: sicherer Lebensort, sozial- und traumapädagogische Betreuung

Spezifik: Systemische und familientherapeutische Ausrichtung, heilpädagogische Förderung, Elternarbeit, Rückführungsarbeit

Förderung: Soziale Entwicklung, Integration, schulische Begleitung und Förderung, Verselbständigung

Finanzierung: § 34 und § 35a SGB VIII

3. Qualitätsentwicklung

3.1. Strukturqualität

Allgemeines

- Klare Mitarbeiterhierarchie beim Träger und in der Einrichtung – Weisungsbefugnis transparent geregelt
- Abrechnung gemäß trägerinterner Kassenordnung, Kassenprüfung durch Buchhaltung sowie externe Rechnungsprüfer
- Zeichnungsbefugnis durch Paraphentafel festgelegt
- Erstellung der Dienstpläne durch verantwortliche Mitarbeiter, Prüfung der Dienstpläne durch Leitung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle Mitarbeiter
- Fachlich qualifiziertes Personal
- Mitarbeiterqualifikation gemäß Fortbildungsplan (6 Weiterbildungstage) durch In-house-Seminare, Nutzung externer Bildungsangebote, haus-/trägerinterner Zugang zu Fachzeitschriften und -büchern
- „Erste Hilfe Weiterbildung“ der pädagogischen Mitarbeiter im Zweijahresrhythmus
- Schutzkonzept des Trägers und der Einrichtung mit Qualifizierung aller Mitarbeiter

Konzeptentwicklung:

- Konzeptarbeit/-fortschreibung unter Mitwirkung des Teams
- 14- tägige Teamberatungen, die sich durch eine präzise Vorbereitung, Struktur und Moderation auszeichnen
- (Externe) Beratung/Supervision
- Dokumentationen:
 - präzise Vorbereitung des Hilfeplangesprächs und entsprechende Zuarbeit für den ASD – Festlegung der Fallverantwortung
 - erstelltes Arbeitskonzept und Betreuungsplan
 - monatliche Leistungsdokumentation
 - präzise Dokumentation und Information in Krisen
 - Team-/Dienstberatungsprotokolle

Personalentwicklung:

- Einarbeitung, Einführung neuer Mitarbeiter
- Jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Weiterbildung aller pädagogischen Mitarbeiter in Traumapädagogik (2014-2017)
- Individuelle Weiterbildungen sowie interne Weiterbildungen zur Qualifikation der Mitarbeiter, die sich aus der Zielstellung der inhaltlichen Arbeit und Strategie für die nächsten drei Jahre ableiten
- Supervision
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Dokumentationen:
 - Einarbeitungspläne für neue Mitarbeiter
 - Dokumentation der Personalgespräche
 - Führungshandbuch für Führungskräfte
 - Bildungsordnung des Trägers
 - Jubiläumsordnung des Trägers

Gebäude und Sachausstattung:

- Tägliche Reinigung der Gemeinschaftsräume durch hauswirtschaftlichen Dienst sowie Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikel u.a.
- Regelmäßige Wartungsarbeiten
- Regelmäßige Begehungen im Haus durch Leitung zur Sicherung des Unfall-/Brand-schutzes und Kontrollvermerk im Dienstbuch zur Abhilfe
- Kinder- und Jugendgerechte Ausstattung, Spielgeräte, Fußballplatz
- Vorhalten von Spiel-/Beschäftigungsmaterial
- Dokumentationen:
 - Interne Ablaufpläne bei Havarien
 - Brandschutzprotokoll
 - Belehrungen
 - Hygieneplan

Rechte, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement:

- Kinderrechte und Kinderschutz im Konzept
- Beteiligung der Kinder am Hilfeprozess und an allen für die Kinder relevanten Lebensvollzügen
- Beschwerdemöglichkeiten und –wege im Konzept

Schutz vor Gefährdungen

- Jährliche Brandschutzübung und deren Auswertung im Team
- Internes Belehrungssystem (jährlich)

Es liegen außerdem folgende Handlungskonzepte vor:

- Notfallplan §8a
- Deeskalationskonzept
- Schutzkonzept

Kooperation und Vernetzung

Das Kinderdorf mit St. Hilarius Haus

- ist trägerintern und –extern vernetzt und kooperiert
- nimmt teil an der IG HzE in Leipzig, AG HzE und UMA im LkL, Netzwerk für Kinderschutz, BAG der Kinderdörfer, Fachausschuss BVKE
- ist beteiligt im Gemeinwesen (Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinde, Nachbarschaft, Schule)

3.2. Prozessqualität

Mitwirkung an Hilfeplanung und pädagogische Gruppen- bzw. Einzelfallarbeit

- alle Teammitglieder kennen die Arbeitskonzepte und Betreuungspläne der Kinder in der Gruppe und arbeiten danach
- Kinder, Jugendliche und ihre Eltern (soweit in die Hilfeplanung miteinbezogen) kennen die angestrebten Entwicklungsziele und können diese benennen
- alle Mitarbeiter kennen das Schutzkonzept, den Ablaufplan bei Verdachtsfällen nach § 8a und den Deeskalationsplan und können danach handeln

Elternarbeit

- Begleitete Umgänge und Besuche finden statt
- Eltern werden in alle wichtigen Entwicklungsschritte des Kindes mit einbezogen

- Gemeinsame Absprachen sowie Vor- und Nachbereitung von Kontakten finden statt
- Eltern werden zu Festen eingeladen

Qualitätsentwicklung

Die in der Leistungsbeschreibung formulierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung insbesondere in Bezug auf die Kooperation mit dem ASD werden umgesetzt. Außerdem finden statt

- 14-tägige klar strukturierte Teamberatungen mit Fallbesprechungen
- 14-tägige Teamleiterberatung
- Klausuren zur Reflexion, Planung und Weiterentwicklung

Dokumentation

Zur Umsetzung der Qualität werden folgende Dokumentationsformen genutzt

- Aktenführung
- Tagesdokumentation
- (Gesprächs-)Protokolle
- Statistik

3.3. Ergebnisqualität

Methoden und Instrumente zur Messung der Ergebnisse

- Verhaltensbeobachtungen,
- Reflexionen,
- Dokumentationen und
- Auswertungen der Gespräche mit den zu Betreuenden, und anderen in den Fall involvierten Fachkräften (Ärzte, Psychologen, Lehrer, Erzieher) bilden die Basis für Entwicklungseinschätzungen

Es existieren folgende

Formen der Auswertung der Ergebnisse in Bezug auf die Hilfeplanziele:

- Prüfung der Erreichung der Hilfeplanziele
- Reflexion evtl. aufgetretener Schwierigkeiten bei der Umsetzung und deren Ursachen
- Gespräche mit den Kindern bzw. Jugendlichen zu ihrer Einschätzung der Erreichung der Ziele
- Hilfeplan unter Einbeziehung der Beteiligten
- Abschlussgespräch mit ASD und Klient zur Reflexion: Auftrag, Zielerreichung, Zufriedenheit

Die Ergebnisse

- werden monatlich mit den im Arbeitskonzept/Betreuungsplan angestrebten Zielen verglichen, reflektiert und ausgewertet.
- fließen in die Leistungsdokumentation und gegebenenfalls in den Abschlussbericht ein; außerdem werden sie für die Qualitätsfortschreibung genutzt.

Die Kinder werden mit Hilfe geeigneter und altersentsprechender Gesprächstechnik in die Reflexion und Auswertung mit einbezogen.

Die Erkenntnisse der Auswertungsprozesse werden als Grundlage für die Weiterentwicklung des Leistungsangebots genutzt.